

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abt. 1 – Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

Schlossplatz 1-3

76131 Karlsruhe

Käfertaler Straße 162

Umweltzentrum

68167 Mannheim

Tel. 0621 1815125

info@umweltforum-mannheim.de

www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 10.12.2024

Neubau Erdgasleitung SEL – Anhörung Naturschutzverbände zu möglicher Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG, AZ: RPK17-0513.2-7/57/2

sowie Antrag: Kapazitätsbedarf für den geplanten Abschnitts der SEL zwischen Heidelberg-Grenzhof und Mannheim-Straßenheim unter Berücksichtigung des geplanten Gassaustiegs in Mannheim und Stuttgart nochmals überprüfen und darlegen

Sehr geehrte Frau Leistner, sehr geehrte Damen und Herren,

die im Umweltforum zusammengeschlossenen 18 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen wie folgt dazu Stellung:

Die Firma terranets bw beantragt vorsorglich eine Befreiung für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Gehölzbiotope (Streuobstwiesen, Feldgehölze, Feldhecken, gewässerbegleitender Auwaldrandstreifen) im Schutzstreifen der geplanten Erdgasleitung. Diese sind nach § 29 BNatSchG (geschützte Landschaftsbestandteile: Hecken und Feldgehölze) und nach § 30 BNatSchG (geschützte Biotope: Streuobstwiesen, gewässerbegleitender Auwaldrandstreifen) geschützt und es musste für diese Eingriffe bereits eine Befreiung beantragt werden. Diese Befreiungen sind mit der Auflage der Ersatzpflanzung (geschützte Landschaftsbestandteile) oder des Ausgleichs (geschützte Biotope) verbunden. Begründet wird nun der Antrag auf Befreiung von den vorgegebenen Ausgleichsmaßnahmen von terranets bw inhaltlich damit, dass ein vollständiger Ausgleich mit einer Vielzahl von Eigentümern vorher abgestimmt werden müsse, weshalb der Ausgleich nicht garantiert werden könne. **Diese Begründung ist für uns nicht nachvollziehbar.** Für den Bau des beantragten Abschnitts der SEL inkl. Freihaltezone muss sich terranets bw grundsätzlich mit einer Vielzahl von Eigentümern abstimmen. Wir bitten um eine belastbare Begründung, warum dies für Ausgleichsmaßnahmen nun nicht möglich sein soll?

Der benannte § 67 Abs. 1 BNatSchG sieht eine Befreiung von Ausgleichsmaßnahmen lediglich dann vor, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist (Abs. 1 Nr. 1) oder wenn dies zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und dies mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar wäre (Ab. 1 Nr. 2). Dazu fehlt hier von terranets bw eine nachvollziehbare Erläuterung.

Die Kosten des Netzausbaus werden von den Netzbetreibern auf die Netzkunden umgelegt. In diesem Zusammenhang möchten wir auf folgenden Aspekt aufmerksam machen: Der Mannheimer Gasnetzbetreiber MVV hat in mehreren Pressemitteilungen einen Ausstieg aus der Gasversorgung von Kunden im Niederdruckgasnetz bis zum Jahr 2035 angekündigt. Dies betrifft allein rund 56.000 Haushalte in der Region Mannheim. Die Stadt Stuttgart hat mit Verweis auf die kommunale Wärmeplanung ähnliches angekündigt. Dadurch ergibt sich eine neue Sachlage und es werden zeitnah Gaskapazitäten auch im Ferngasnetz frei werden. Im nördlichen Abschnitt der beantragten SEL zwischen Heidelberg–Grenzhof und Mannheim–Straßenheim wird der beantragte Abschnitt der SEL parallel zu einer bestehenden Gasleitung geplant.

Wir stellen deshalb den folgenden Antrag:

Wir beantragen, den Kapazitätsbedarf des geplanten Abschnitts der SEL zwischen Heidelberg–Grenzhof und Mannheim–Straßenheim nochmals zu überprüfen und darzulegen unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- 1) Welche Gaskapazitäten soll der geplante Netzabschnitt der SEL zwischen Heidelberg–Grenzhof und Mannheim–Straßenheim transportieren? Angaben bitte MWh/Jahr sowie MWh/Stunde.
- 2) Welche Gaskapazitäten würden durch den angekündigten Wegfall der Gasversorgung von Haushalten in der Region Mannheim und der Region Stuttgart frei werden und in welchem Umfang würde die bereits bestehende sowie die neu geplante Gasleitung im o. g. Abschnitt des Ferngasnetzes dadurch entlastet?

Wir bitten darum, die Antworten mit belastbaren und nachvollziehbaren Daten zu ergänzen.

Hintergrund dieser Fragen und der beantragten Überprüfung ist auch, dass Überkapazitäten im Gasnetz von den Gaskunden im Rahmen der Netzentgelte getragen werden müssen. Hier ist auszuschließen, dass sich eine unzumutbare Belastung der Netzkunden aufgrund von Überkapazitäten im Gasnetz ergibt. Die perspektivische Nutzung dieses neu geplanten Abschnittes der SEL als Wasserstoffleitung sollte hier für die Bedarfsermittlung unberücksichtigt bleiben. Dazu wäre ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die direkte Beantragung einer Wasserstoffleitung in Verbindung mit einer entsprechenden Sicherheitsprüfung möglich und nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Joneleit

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy

Dieses Schreiben geht Ihnen zusätzlich auch per Post zu.

Die Stellungnahme und der Antrag werden mitgetragen vom Arbeitskreis Rhein–Neckar des Landesnaturschutzverbandes Baden–Württemberg e.V.

Anlagen:

- Pressemitteilung der MVV vom 08.11.2024: Gemeinsam die Wärmewende in Mannheim umsetzen
- Mannheimer Morgen vom 08.11.2024: Mannheims Oberbürgermeister und MVV verteidigen Gas–Aus
- SWR vom 13.11.2024: Kein Gas mehr ab 2035 in Mannheim – MVV–Ankündigung sorgt für Unruhe.
- Stuttgarter Zeitung vom 27.10.2024: Wann wird der Gashahn in der Stadt zgedreht?
- Stuttgarter Zeitung vom 30.10.2024: Nun ist die Heiz–Zukunft offiziell bestätigt